

von den Jahrzehnten zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg nicht mehr von einer ereignisarmen Zeit im Verhältnis zwischen Staat und Kirche sprechen kann. Wie „sich die kaiserliche Regierung in Wien überhaupt für die Bischofsstuhlbesetzungen im Deutschen Reich interessierte“ (und sich das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien somit als ergiebige Aktenquelle erwies; 37), so mag sich der heutige (österreichische) Leser hier auch ein Bild des damals so ganz anders gearteten Verhältnisses zwischen Kirche und insbesondere mehrheitlich protestantischen Staaten machen.

Bonn

Norbert M. Borengässer

KIRCHENRECHT

♦ Hallermann, Heribert / Meckel, Thomas / Pfannkuche, Sabrina / Pulte, Matthias (Hg.): Der Strafanspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch (Würzburger Theologie 9). Echter Verlag, Würzburg 2012. (414) Pb. Euro 29,00 (D) / Euro 29,90 (A) / CHF 39,90. ISBN 978-3-429-03538-9.

Die Veröffentlichung geht auf eine von den Kirchenrechtslehrstühlen der Theologischen Fakultäten in Mainz und Würzburg vom 4.–6. Oktober 2011 veranstaltete Tagung zurück. Für die Veröffentlichung wurden die Referate der Tagung überarbeitet und durch weitere Beiträge ergänzt, welche zum Teil auf die Workshops der Tagung zurückgehen oder aber aufgrund von Fragestellungen, welche auf der Tagung hervortraten, hinzugefügt wurden.

Der einleitende Beitrag von Ruthard Ott (Sexueller Missbrauch – ein Phänomen in der Kirche; 13–38) führt durch die Klärung wesentlicher Begriffe und Fakten in die Thematik ein. Dabei geht es nicht nur um die Dynamik des Missbrauchs auf Seiten der Täter, sondern auch um dessen Auswirkungen auf das Opfer und die Umgebung des Opfers (Familie, Gemeinde). Neben dem Aufruf zur sozialen Aufarbeitung des Missbrauchs stellt der Verfasser auch die institutionelle und strukturelle Dimension der Missbräuche in der Kirche (Auswirkungen auf die Ausbildung, auf das Rollenverständnis usw.) dar.

Mit dem Beitrag von Matthias Pulte (Strafananspruch des Staates – Strafanspruch der Kirche. Der juristische Umgang mit den *Delicta graviora*. Rechtsdogmatische Anmerkungen; 39–65) wird die eher rechtliche Beschäftigung

mit der Thematik eröffnet. Während Pulte im Hinblick auf den Tatbestand, das geschützte Rechtsgut und das Täterprofil kirchliches und staatliches Recht darstellt, das kirchliche Verfahren analysiert, stellt Wilhelm Rees (Koordinierter Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch. Die Normen der Kongregation für die Glaubenslehre über die *Delicta graviora* vom 21.5.2010; 66–135) die geltende universal-kirchliche Rechtsordnung für den Umgang mit Missbrauch kommentierend dar. Beide Verfasser formulieren Desiderate im Hinblick auf die Reform des Strafrechts in der Kirche und der Verfahrensweise bei Missbrauchsfällen. In diesem Sinne argumentiert auch Stephan Hae-ring (Rechtsweite und Grenzen des kirchlichen Strafrechts im Vorgehen gegen Sexualstraftäter. Bestandsaufnahme und Ausblick; 211–242), der zudem davor warnt, dass sich die Kirche ihre Agenda zu sehr von außen diktionieren lässt, statt das ganze Recht anzuwenden.

Heribert Hallermann (Zwischen Anzeige und Strafprozess – Die „vorprozessuale“ Frage nach den Leitlinien der DBK; 137–184) betrachtet vor dem Hintergrund der universal-kirchlichen Regelung zur Voruntersuchung im Strafverfahren die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum sexuellen Missbrauch, die als Orientierung für eine (bisher häufig nicht erfolgte) diözesane Gesetzgebung zu verstehen sind und selbst keinen rechtlich verbindlichen Charakter haben. Im Gegensatz zu den Normen der Glaubenskongregation haben die Leitlinien der Bischofskonferenz nicht nur Kleriker, sondern auch haupt- und nebenamtliche Laien als mögliche Täter im Blick. Dadurch, dass sie aber den Missbrauch ausgehend vom deutschen Strafrecht und nicht unter Einbeziehung der römischen Normen definieren, kann es zu unterschiedlichen Gewichtungen kommen. Unklar bleibt auch die Rolle der/des Beauftragten in den Diözesen/der Diözese und der weiteren Berater. Die eindeutige Ausrichtung der Leitlinien auf den Opferschutz lässt das Desiderat entstehen, dass auch die Verteidigungsrechte der Beschuldigten in einer Neufassung besser und verbindlicher geregelt werden.

Verschiedene Beiträge beschäftigen sich mit dem, was in der Kirche als „Missbrauch“ verstanden wird, denn die im Kirchenrecht übliche Formulierung „Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot vergeht“ erscheint vielen zu ambivalent. Aus der Sicht der Moraltheologie geht Stephan Ernst (185–

209) auf diese Frage ein, aus Sicht der jüngeren kirchlichen Rechtsgeschichte widmet sich *Sabrina Pfarrkuche* (243–278) dem Thema.

Die Beiträge von Thomas Meckel (279–305); Charles J. Sciluna (307–335); Manfred Bauer (337–366); Peter Fabritz (367–377); Georg Kessel (382–391); Ulrich Rothacker/Julia Maria Hedwig Hennhäuser (382–391) und Andreas Weiss (393–409) runden den Band ab.

Den Beiträgen des Bandes gelingt ein umfassender Überblick über den Umgang der Kirche mit dem sexuellen Missbrauch, wobei – der Themenstellung des Buches und der Tagung folgend – die strafrechtlichen Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Verfasser scheuen sich nicht, die gegenwärtige Praxis kritisch zu beleuchten und entsprechende Desiderate zu formulieren. Für die Lektüre wäre es manches Mal hilfreich gewesen, zentrale Quellentexte im Buch mit abzudrucken.

Rom

Markus Graulich SDB

CanReg herausgegebene und von Paulus Lieger OSB erarbeitete Übersetzung des Römischen Rituale (1936).

Im laudativ gehaltenen Grußwort von *Alois Kothgasser* erfährt der Leser das interessante Faktum, dass Rudolf Pacik 1980 als erster „Laie“ in die Liturgische Kommission für Österreich kooptiert worden ist (7).

Andreas Redtenbacher beschreibt die wesentlichen Stationen in der Biografie von Rudolf Pacik, präsentiert ihn als Fachmann für Liturgiewissenschaft und Kirchenmusik, und zeigt, wie seine Dissertation bzw. seine Habilitation ihn als Experten von Pius Parsch bzw. von Josef Andreas Jungmann ausweisen. Rudolf Paciks Wirken in Innsbruck (als Universitätsassistent bei Hans Bernhard Meyer SJ, Universitätsdozent und Außerordentlicher Universitätsprofessor) und in Salzburg (als ordentlicher Universitätsprofessor und Dekan) werden mit seinen wesentlichen Initiativen, Tätigkeiten und Mitgliedschaften bei diversen Gremien vorgestellt. Andreas Redtenbacher würdigt in seiner Laudatio aber auch die menschlichen Qualitäten von Rudolf Pacik und ermuntert ihn trotz der Emeritierung zu weiterer liturgiewissenschaftlicher Aktivität.

Frank Waltz macht in seinem Artikel deutlich, dass Liturgie nie bloß vom liturgischen Buch her verstanden werden kann, sondern immer von der Inszenierung, vom Erleben, vom Kontext der Liturgie her betrachtet werden muss. Dies gilt ihm für die Feier des Glaubens heute genauso wie für Liturgien der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang besfasst er sich ausgehend vom Römischen Rituale (1936) mehrfach mit dem Rituale Romanum (1614) und leistet eine grundsätzliche Hilfestellung für das kontextuelle Verstehen eines liturgischen Buches.

Jürgen Bärsch behandelt einige Einleitungsfragen zum Römischen Rituale (1936), indem er allgemein die Entstehung und Entwicklung des Buchtyps Rituale schildert. Er beschreibt die Geschichte, den Geltungsbereich, den Aufbau und die Charakteristik des Rituale Romanum (1614), erklärt die Liturgische Bewegung und geht schließlich auf das Leben von Paulus Lieger OSB und auf seine Übersetzung des Rituale Romanum ein. Jürgen Bärsch hält die Neuauflage des längst vergriffenen Römischen Rituale (1936) für wertvoll, weil es vor allem ein wichtiges liturgiegeschichtliches Dokument und Referenzwerk darstelle. Mit Blick

LITURGIEWISSENSCHAFT

◆ Parsch, Pius (Hg.): *Römisches Rituale Deutsch*. Neu eingeleitet von Jürgen Bärsch. Festgabe für Rudolf Pacik (Pius Parsch Studien 10). Echter Verlag, Würzburg 2012. (VIII, 102, 592) Pb. Euro 68,00 (D) / Euro 70,10 (A) / CHF 89,00. ISBN 978-3-429-03344-6.

Der 10. Band in der Reihe „Pius-Parsch Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung“ erschien als Festgabe für Rudolf Pacik anlässlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres und seiner Emeritierung als Universitätsprofessor für Liturgiewissenschaft an der Universität Salzburg. Das Grußwort von Erzbischof *Alois Kothgasser*, eine Laudatio von *Andreas Redtenbacher* zu Leben und Wirken von Rudolf Pacik, ein am Buchende angeführtes Schriftenverzeichnis und ein Curriculum Vitae stellen den Liturgiewissenschaftler und Kirchenmusiker Rudolf Pacik vor.

Der Artikel von *Frank Walz* über den vielfältigen Kontext liturgischer Formulare und der Beitrag von *Jürgen Bärsch* über die Einleitungsfragen zur deutschen Ausgabe des Römischen Rituale beziehen sich auf jene liturgiewissenschaftliche Quelle, die in diesem Band als Faksimile-Ausgabe neu ediert wird: die vom Volksliturgischen Apostolat durch Pius Parsch